



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1873

19.03.1873 - Verhandlungen der Bürgerschaft Sitzung Nr.14

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 19. März 1873.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Arens, Joh. Th.	Schulz, Amtmann.
Dyck, L. G.	Stegmann, H. D.
Fuhrken, C. F.	Waltjen, Carlst.
Mosle, A. G.	Weyhe, W.
Overbeck, G. F.	

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Wendorpff, J. C.	Beling, G. B.
Numund, L.	Bernhard, G. H.
Bavendam, H.	Brededorst, J. D.

Bremermann, Fr.
Fehrman, C.
Greve, C.
Hartlaub, C., Dr.
Henze, C. A.
v. Hunteln, J. H. D.
Ihlder, Hild.
Ihlder, J. D.
Lamcke, H. W.
Loose, Heinr.
Maryen, Wilh.

Meyer, Herm.
Müller, Heinr.
Osmers, Hin.
Schörking, Ad.
Schütte, F. C.
Smidt, J. W.
Tietjen, H. G.
v. Vangerow, L.
Wardenburg, Gerh.
Zimmermann, C. C.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 11. November 1872: Budget für 1873, und Mittheilung des Senats vom 29. Januar 1873 sub 1: Gleichgewicht des Budgets.	165	III. Mittheilung des Senats vom 17. Januar 1873: Deputationsgesetz. Bismarckstraße. (N. z. Verh. gef.)	
II. Mittheilung des Senats vom 17. Februar 1873 sub 3—5: Lagerplatz am Neustadtbahnhof. Centesimalwaage auf dem Neustadtbahnhof. Staatsländereien in Bremerhaven. (N. z. Verh. gef.)		IV. Mittheilung des Senats vom 28. Februar 1873: Amtswohnungen für Zollbeamte in Bremerhaven.	
		V. Mittheilung des Senats vom 7. März 1873 sub 1—3. (N. z. Verh. gef.)	
		VI. Mittheilung des Senats vom 12. März 1873: Abrechnung über die Eisenbahnen für 1872. (N. z. Verh. gef.)	

Herr Dr. Meinerzhagen präsidirte.

Eröffnung der Sitzung 6¹/₄ Uhr.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Herr Präsident zeigte an, daß ihm ein Schreiben des Senats vom 17. d. M. zugegangen sei, dahin lautend: In Folge des von der Bürgerschaft in der vertraulichen Sitzung am 15. wegen Umgestaltung des Hauptbahnhofs gefaßten Beschlusses erachte der Senat die weitere Geheimhaltung der bezüglichen Verhandlungen nicht für erforderlich und seien dieselben dem Druck übergeben worden.

Die Tagesordnung wurde verlesen.

Herr Präsident bemerkte sodann, daß ihm nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 17. zugegangen sei, betreffend Kriegerdenkmal, nebst begleitendem Bericht der Deputation.

Es wurde nun zum ersten Gegenstande der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. Novbr. 1872:
Budget für 1873

und

Mittheilung d. Senats v. 29. Januar d. J.:
Gleichgewicht des Budgets

übergegangen.

Herr Präsident verlas die Anträge der Deputation wegen Herstellung des Gleichgewichts im Budget und theilte sodann mit, daß noch folgende Anträge eingereicht seien:

1. Antrag der Herrn Noltenius und Genossen, dahingehend:

Die Bürgerschaft genehmigt die, von der niedergesetzten Deputation für das finanzielle Gleichgewicht in Vorschlag gebrachten Procentsätze, bei der diesjährigen Erhebung der Einkommensteuer, sie wünscht jedoch, abweichend von dem Deputations-Bericht, die Anwendung folgender Scala und ersucht den Senat ihr hierin beizustimmen:

Einkommen
 unter 750 *Mk* ist gänzlich befreit
 von 750 *Mk* bis zu 1000 *Mk* zahlt offen 2 *Mk* 50 *S*; im Ganzen
 von 1000 *Mk* bis zu 2000 *Mk* zahlt offen 5 *Mk* und verdeckt
 1/2 pCt. von Dem was 1000 *Mk* übersteigt.
 von 2000 *Mk* bis zu 4000 *Mk* zahlt offen 10 *Mk* und verdeckt
 1 pCt. von Dem was 2000 *Mk* übersteigt
 von 4000 *Mk* bis zu 8000 *Mk* zahlt offen 30 *Mk* und verdeckt
 1 1/2 pCt. von Dem was 4000 *Mk* übersteigt
 von 8000 *Mk* und darüber zahlt offen 90 *Mk* und verdeckt
 2 pCt. von Dem was 8000 *Mk* übersteigt.

C. H. Noltenius
 Helmken
 Kogenberg
 J. M. Wulstein
 N. A. Ordemann
 Dr. Herm. Adami
 F. C. Dubbers.

2. Antrag der Herrn Schönfelder und Genossen, dahingehend:

Da die Steuer für das laufende Jahr nach dem Maßstabe des Ertrags im letzten Kalenderjahre erhoben wird, so führt die Fassung des § 12 zu Widersprüchen. Der § 12 würde entweder zu streichen oder correcter zu redigiren sein.

§ 18.

Die Einkommensteuer beträgt von einem Einkommen:
 von 750 *Mk* bis 1000 *Mk* ausschließlich 3 *Mk*
 " 1000 " " 1500 " " 7 " 50 *S*
 " 1500 " " 4000 " einschließlich 1 pCt.
 über 4000 " " 10000 " " 1 1/2 pCt.
 " 10000 " " " 2 pCt.

§ 20

Derjenige, dessen Einkommen unter 1500 *Mk* beträgt, hat die ihm obliegende Steuer offen abzuliefern.

Wer von 1500 *Mk* bis 2500 *Mk* ausschließlich Einkommen gehabt hat, liefert die Steuer von 1500 *Mk* offen ab und legt das Uebrige verdeckt in die Schoßkiste.

Wer von 2500 *Mk* bis 4000 *Mk* einschließlich Einkommen gehabt hat, liefert die Steuer von 2500 *Mk* offen ab und legt das Uebrige verdeckt in die Schoßkiste.

Wer über 4000 *Mk* bis 6000 *Mk* einschließlich Einkommen gehabt hat, liefert die Steuer von 4000 *Mk*

offen ab und legt das Uebrige verdeckt in die Schoßkiste.

Wer über 6000 *Mk* bis 10000 *Mk* einschließlich Einkommen gehabt hat, liefert die Steuer von 6000 *Mk* offen ab und legt das Uebrige verdeckt in die Schoßkiste.

Wer über 10000 *Mk* Einkommen gehabt hat, liefert die Steuer von 10000 *Mk* offen ab und legt das Uebrige verdeckt in die Schoßkiste.

Schluß-Acta: „Stiftungen u. s. w.“ bleibt unverändert.

Diese Vorschläge an die Schoßdeputation zur Berathung und Berichterstattung zu bringen, wird hiermit beantragt.

Chr. Schönfelder
 C. Bitter
 H. Lampe
 J. F. Kaufmann
 N. Jacobi.

3. ein Antrag des Herrn Edm. Ravenstedt, dahin lautend:

Den bezüglichlichen Paragraphen wie folgt zu fassen:

- Hiesige Bürger oder hier Anfässige, welche in einem fremden, nichtdeutschen Staate Grundbesitz haben oder dajelbst ein Gewerbe treiben, sind hinsichtlich des aus diesen Quellen herrührenden Einkommens der Einkommensteuer nicht unterworfen;
- sie bezahlen dieselbe aber von ihrem sonstigen Einkommen;
- falls aber die Summe, welche sie für ihre Haushaltung, Wohnung, zum Luxus u. s. w. während des der Berechnung der Steuer zum Grunde gelegten Jahres verausgabten mehr beträgt als das Einkommen, welches sie laut b zu versteuern haben, so bezahlen sie die Steuer nicht a rata dieses letzteren Einkommens, sondern a rata ihrer Ausgaben;

endlich ein Antrag des Herrn Dr. A. Schumacher, dahin lautend:

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Erhöhung der Abgabe von anderthalb Procent vom Werthe der veräußerten Immobilien einverstanden und beantragt, daß die Erhöhung nach vier Wochen, vom Tage der Publication des betreffenden Gesetzes an gerechnet, in Kraft trete, daß jedoch für alle Verkäufe, bei denen vor Ablauf der vier Wochen nach Publication des Gesetzes entweder vom Veräußerer auf Abfindung beim Erbe- und Handfestenante angetragen oder der Kaufcontract vom Generalsteueramte behufs einer vorzunehmenden Abstempelung eingereicht ist, nur die bisherige Abgabe von einem Procent zu erlegen ist.

Herr Präsident schlug vor, vorab eine allgemeine Discussion eintreten zu lassen, dann erst über die Anträge, so weit sie nicht den Einkommen- und den Vermögensschoß betreffen und schließlich diese beiden letzten Punkte zu berathen.

Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der Versammlung und wurde zunächst die allgemeine Discussion eröffnet.

Herr H. Plump: Er empfehle im Allgemeinen die Anträge der Ausgleichsdeputation. Es sei nur einer unter den Steuererhöhungsanträgen, der, wie man sage, etwas mehr zu Buch schlage: die Erhöhung der Abgabe auf Veräußerung von Immobilien. Was darüber im Bericht gesagt, konnte mit Recht gesagt werden. Gerade jetzt lag die Erhöhung dieser Abgabe auf der Hand und Niemand werde diese Erhöhung drückend finden. Merkwürdigerweise sei in der Deputation mehr Opposition gegen die Erhöhung des Preises des Gases von 24 auf 25 \mathcal{H} gewesen, eine Abänderung, die schon der Berechnungsweise halber so opportun sei. Es wurde freilich in der Deputation anfänglich von Fabriken und Handwerkern gesprochen, denen diese Erhöhung lästig, nachher aber ließ man dieses Bedenken fallen. Das Amendement des Herrn Dr. Schumacher unterstütze er. Die Deputation war sich damals hinsichtlich des Termins nicht einig.

Herr Kogenberg verlas die Anträge der Budgetcommission, wie folgt:

Die Bürgerschaft genehmigt für dieses Jahr die Erhebung einer Einkommensteuer nach folgender, die bisherige Classificirung und die jetzige Münzeintheilung in ihren Säzen zugleich berücksichtigen Scala, indem sie im Hinblick auf den Deputationsbericht, das Gleichgewicht des Budgets betreffend, und nach dem Ergebnis der „Summarischen Rechnung der Generalcasse vom Jahre 1872“ der Ansicht ist, daß von einer weiteren Erhöhung dieser Steuer fürs Erste wohl abgesehen werden könne.

Classe I. \mathcal{M} 750—1000 offen hinzulegen: \mathcal{M} 2,50

In die Schoßkiste: Nichts.

Classe II. \mathcal{M} 1000—2000 offen hinzulegen: \mathcal{M} 5

In die Schoßkiste $\frac{1}{2}$ pCt. von über \mathcal{M} 1000

Classe III. \mathcal{M} 2000—4000 offen hinzulegen: \mathcal{M} 10

In die Schoßkiste 1 pCt. von über \mathcal{M} 2000

Classe IV. \mathcal{M} 4000—6000 offen hinzulegen: \mathcal{M} 30

In die Schoßkiste 1 pCt. von über \mathcal{M} 4000

Classe V. \mathcal{M} 6000 u. mehr offen hinzulegen: \mathcal{M} 50

In die Schoßkiste $1\frac{1}{2}$ pCt. von über \mathcal{M} 6000

Herr H. H. Meier: Er möchte der Bürgerschaft nur mittheilen, wie eigentlich die Deputation zu ihren Vorschlägen gekommen sei. Die Herren wissen, welches Deficit das im September v. J. vorgelegte Budget aufwies. Im Interesse einer guten Finanzwirtschaft war für Deckung des Deficits Vorsorge zu treffen. Seitdem haben wir die Abrechnung des vorigen Jahres nebst begleitendem Bericht der Finanzdeputation erhalten. Es finde sich ein Ueberschuß von ungefähr $\frac{1}{2}$ Million \mathcal{M} vor, während man früher davon ausging, daß der ganze Reservefond aufgezehrt werden würde. Mit voller Unparteilichkeit wurden die Verhältnisse in der Deputation geprüft, die Einnahmen und Ausgaben bis Ende November wurden vorgelegt, für den December nahm man nach Maßgabe des im vorigen Jahre eingenommenen Betrages eine bestimmte Summe an und so kam man zu dem vorgelegten Resultat, daß man für die einmaligen Ausgaben eine Deckung von ungefähr 900,000 \mathcal{M} und für die stehen-

den regelmäßigen Ausgaben eine Deckung von 400,000 \mathcal{M} als erforderlich bezeichnete. So kam man zu diesen Vorschlägen, deren Ausführung das erwartete Deficit und noch mehr als das, decken würde. Es sei nun in hohem Grade erfreulich, daß die Einnahmen die Ausgaben des Jahres 1872 gedeckt haben und daß also beinahe dieselbe Summe wie im Anfange des Jahres im Reservefond geblieben. Nach diesem Ergebnis würde er, wenn nicht außerordentliche unabweisbare Bedürfnisse, wie z. B. Erhöhung mancher Gehalte hinzukämen, zu dem Resultat gelangen: wir brauchen die Steuern gar nicht zu erhöhen. Aber eben dieser Rücksichten und anderer in Aussicht stehender nothwendiger Ausgaben wegen, zu denen die Bürgerschaft bereits ihre Zustimmung gegeben habe, müsse er doch die gemachten Vorschläge der Bürgerschaft im Allgemeinen empfehlen und, wenn auch, wie er hoffe, in diesem Jahre die Einnahmen ferner reichlich fließen werden, so möchte es doch im Interesse einer guten Finanzverwaltung rathsam sein, den einen und anderen der Vorschläge anzunehmen, damit die Bürgerschaft nicht in die Lage komme, etwa noch nöthige Ausgaben aus Mangel an Mitteln ablehnen zu müssen. Im Ganzen sei es allerdings besser, daß die Bewilligungen in der Aussicht eines Deficits erfolgen, als daß man im Ueberschuß schwelge, wobei viel leichter über Geldmittel disponirt werde. Von einer solchen Stimmung sollte man sich freilich frei machen, allein das sei sehr schwer. Wenn reichlich Geld da sei, so werde flott weg bewilligt, sei das Geld knapp, so werde man sich zwei mal bedenken, den Vorwurf, höhere Steuern zu schaffen, hervorzurufen. Die Bürgerschaft werde daher sorgfältig zu prüfen haben, welche von den beantragten Erhöhungen sie bewilligen werde. Diese Darstellung der Sachlage habe er geglaubt in der allgemeinen Debatte geben zu müssen und hoffe er, bei keiner seiner Collegen in der Deputation Widerspruch in dieser Beziehung zu finden.

Herr Weyland: Nach dieser weitläufigen Auseinandersetzung und gründlichen Darlegung des Sachverhalts des Herrn H. H. Meier verzichte er auf's Wort und beantrage Schluß der Generaldiscussion.

Dieser Antrag wurde angenommen und zunächst die Erhöhung der Abgabe auf Veräußerung von Immobilien zur Discussion gestellt.

Herr Dr. Alex. Schumacher: Ueber die Zulässigkeit der Steuer beziehe er sich auf den Bericht. Was das Datum der Wirksamkeit des Gesetzes betreffe, so war man in der Deputation anfänglich der Meinung, daß das Gesetz wohl sofort in Kraft treten könnte, indessen überzeugte man sich sehr bald, daß eine solche Einführung mit manchen Unbilligkeiten und Härten verknüpft sein werde. Die Sache liege so, daß diese Abgabe innerhalb Monatsfrist nach erfolgter Fassung oder bei öffentlichen Verkäufen nach ertheiltem Zuschlagsprotokoll zur Erhebung komme. Nun seien die Kaufverträge, welche demnächst mit dieser Abgabe belegt werden, lange Zeit vor dieser Erhebung rechtsgültig abgeschlossen. Es würde eine Härte sein, wenn diese vollständig perfecten Rechtsgeschäfte, die unter einer anders normirten Abgabe zum Abschluß gelangten, hinterher mit einer Erhöhung belastet werden. Die Zeitdauer, welche von dem Ab-

schluß des Kaufvertrags bis zur Fassung verstreiche, lasse sich nicht im voraus bestimmen, weil mancherlei Umstände einwirken, welche dieselbe bald verlängern bald verkürzen. Theils können die Behörden nicht immer sofort die Beförderung eintreten lassen, theils veranlassen viele Contracte Weitläufigkeiten durch Legitimationen, Beschreibungen u. s. w. Nach seinem Vorschlage solle die Wirksamkeit des Gesetzes überall erst 4 Wochen nach dessen Publication eintreten und dann sollen von der Erhöhung noch diejenigen Kaufverträge befreit sein, für welche ein Abkündigungsantrag beim Erb- und Handfestenamnt innerhalb der 4wöchentlichen Frist eingereicht sein werde. Das werde den größten Theil der Kaufverträge, welche überhaupt während der Einführungszeit abgeschlossen, treffen. Außerdem können innerhalb der 4 Wochen noch verschiedene Kaufverträge vorliegen, die nicht zur Abkündigung abgegeben seien. Für diese Kaufverträge habe er die Ordnungsmaßregel vorgeschlagen, daß die Vorzeigung beim Generalsteueramt behufs Abstempelung erforderlich sein solle, damit nicht später Differenzen über die Datirung der Kaufverträge entstehen können, welche Differenzen unbequeme Weiterungen zur Folge haben würden. So werde verhindert werden, daß irgend welche Unbilligkeiten mit dieser Erhöhung in Beziehung auf solche Rechtsgeschäfte, die zum Abschluß gebracht, oder zum Abschluß stehen, eintreten können. Es würde ihm gleich sein, wenn statt seines Antrages der Vorschlag der Budgetcommission angenommen würde. Nur habe sein Antrag den Vorzug, daß der Einführungsstermin sich nach der Publikation richte. Sodann werde der Vorschlag der Budgetcommission, da derselbe die Abgabe lediglich an die Einreichung des Veräußerungsantrages an das Erb- und Handfestenamnt knüpfe, möglicherweise eine Ueberstürzung in den letzten Tagen veranlassen, außerdem unter Umständen diejenigen Privatleute hart treffen, welche in der Lage seien, zwar ihren Antrag rechtzeitig einreichen zu können, aber nicht genügend befördert werden, um noch vor Thorschluß mit diesem Antrag zugelassen werden zu können. Daraus werden leicht Unannehmlichkeiten entstehen, die besser vermieden werden. Das geschehe durch Annahme seines Antrages.

Herr Wulstein: Er hätte es lieber gesehen, wenn die Bürgerschaft sofort von der allgemeinen Discussion abgesehen und gleich die Discussion der einzelnen Punkte vorgenommen hätte. Es wäre dann Zeit erspart worden. Herr H. H. Meier habe den Hergang in der Deputation bis auf einige unwesentliche Punkte richtig dargestellt. Er wolle noch hinzufügen, daß, abgesehen von der Frage der Gehaltserhöhungen, eine Erhöhung der Steuern sich rechtfertigen lasse in Rücksicht darauf, daß in nächster Zeit im Interesse des Handels manche Bauten vorgenommen werden. Was die Erhöhung der Abgabe auf Veräußerung von Immobilien betreffe, so sei er dagegen. Es sei dieselbe eine außerordentliche Unbilligkeit gegen das ganze dabei in Frage kommende Geschäft und namentlich gegen den Käufer. Man sollte sich freuen, daß die Zeit günstig, daß Ruhe, Friede und Vertrauen herrsche, daß die Baulust große Dimensionen annehme. Der Staat habe dadurch eine erkleckliche Einnahme. Was würde man dazu sagen, wenn man eine Abgabe auf den Handel um $\frac{1}{2}$ % erhöhte! Wohl werde gesagt: Darum wird Niemand einen Hauskauf unter-

lassen. Allein es sei zu bedenken, daß ein Haus oft in kurzer Zeit an einen Dritten und Vierten übergehe und daß also bei jedem Kauf die erhöhte Abgabe bezahlt werden müßte. Er halte es nicht für in der Ordnung, eine einzelne Branche in dieser Weise zu belasten und auf die Entwicklung der Stadt durch Hausbauten gleichsam eine Strafe zu setzen. Nicht unbemerkt wolle er es übrigens lassen, daß bei der Abstimmung in der Deputation über diesen Vorschlag nur eine Stimme den Ausschlag gab. Dies geschah unter dem Eindruck, daß ein Deficit eintreten werde. Da nun sich herausgestellt habe, daß keine dringenden Gründe für die Erhöhung sprechen, sollte man davon abstehen.

Herr Kopenberg: Die Budgetcommission, welcher auch Herr Wulstein angehöre, habe geglaubt, daß die Bürgerschaft die Erhöhung der Abgabe wohl beschließen könne. Bei der betreffenden Besprechung war Herr Wulstein nicht anwesend. Die anwesenden Mitglieder waren sämmtlich der bezeichneten Ansicht und meinten, daß die Erhöhung ein Erkleckliches einbringen werde. Es sei freilich jetzt schwierig, zu bestimmen, ob 1 oder $1\frac{1}{2}$ % das Richtige sei. Der Eine möge glauben, daß durch die Erhöhung der Umsatz von Immobilien gehemmt werde, ein Anderer werde meinen, daß dies gar nicht zu besorgen sei. Dieser letzteren Ansicht war man in der Budgetcommission, man glaubte, daß nicht ein einziges Haus weniger würde verkauft werden und daß die Erhöhung Niemand drücke. Was den Eintrittstermin der Erhöhung betreffe, so sei zwischen dem Antrag der Budgetcommission und demjenigen des Herrn Dr. Schumacher kein großer Unterschied. Wenn der letztere Antrag angenommen werde, dann komme es bis auf den 1. Juli hinaus, bis das Gesetz in Kraft trete. Es könnte vielleicht etwas früher eintreten und das könnte uns in Rücksicht der Finanzen nur erwünscht sein. Die Steuer würde in diesem Jahre etwas mehr einbringen und insofern würde die Budgetcommission wohl nichts dagegen haben. Er wisse nicht, wie dieselbe sich verhalten hätte, wenn sie den Antrag des Herrn Dr. Schumacher gekannt. Er glaube im Uebrigen aber doch, daß es besser sei, einen bestimmten Termin festzusetzen, und empfehle er daher den Antrag der Budgetcommission zur Annahme.

Herr J. H. Weyland: Er sei ebenso wie Herr H. H. Meier überzeugt, daß die Einnahmen des Staats in diesem Jahre reichlich fließen und wenn nicht eine Erhöhung der Beamtengehälte in Aussicht stände, die Bürgerschaft wohl thun würde, auf die Erhöhung von Steuern für jetzt zu verzichten. Was den Vorschlag der Deputation betreffe, die Abgabe von Veräußerungen von Immobilien auf $1\frac{1}{2}$ % zu erhöhen, so habe Herr Wulstein schon darauf hingewiesen, unter welchen Einflüssen dieser Beschluß der Deputation gefaßt sei. Er sei auch in der Deputation schon dagegen gewesen. Wenn der Grundsatz der Kaufleute richtig sei, daß man das Geschäft nicht erschweren dürfe, so gelte dieser Grundsatz auch in diesem Falle. Durch den jetzigen bedeutenden Häuserumfaß erziele der Staat schon eine hohe Einnahme, und er würde es für unverantwortlich halten, dieser Einnahmequelle hindernd in den Weg zu treten. Er möchte, daß dieser Vorschlag der Deputation abgelehnt werde. Zeige es sich im nächsten Jahre, daß der Staat mit seinen bisherigen Ein-

nahmen nicht ausreiche, so könnte die Bürgerschaft darauf zurückkommen. So lange die Erhöhung dieser Steuer nicht dringend nothwendig sei, sollte sie unterbleiben.

Herr Dr. Johs. Wilckens: Er sei der Ansicht der Herren Wulstein und Weyland, daß die Bürgerschaft die Erhöhung dieser Steuer ohne große Noth nicht genehmigen sollte. Die Kosten bei dem Erwerb von Häusern seien schon jetzt erheblich. Aus den Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses werde man ersehen haben, daß die Staatssteuer in Preußen auch nur 1 pCt. betrage. Wir haben bei dem großen Zuzug von Fremden jetzt ein um so größeres Interesse, daß die alte bremische Gewohnheit, daß Jeder nach dem Besitz eines eigenen Hauses strebe, nicht verloren gehe, daß der Erwerb eines Hauses nicht verteuert werde. Die Kosten, bei dem Erwerb eines Hauses im Werth von 1200 $\text{R}.$ betragen jetzt schon 31 $\text{R}.$, dazu kommen dann noch 15 $\text{R}.$ für Handfestenwilligungen, im Ganzen also 46 $\text{R}.$. Man könne nun freilich sagen, ob die Steuer um $\frac{1}{2}$ pCt. aufgeschlagen werde oder nicht, sei in vielen Fällen einerlei. Dem Bauunternehmer, welcher vielleicht 50 kleine Häuser herstelle, mache es aber einen Unterschied, ob er 300 $\text{R}.$ mehr Steuer zu rechnen habe oder nicht. Da Käufer und Verkäufer gewöhnlich je die Hälfte der Kosten tragen, so hätte der Bauunternehmer doch noch immer eine Mehrausgabe von 150 $\text{R}.$. Die Kosten bei einem Hause von 2000 $\text{R}.$ betragen 45—50 $\text{R}.$, dazu 18 $\text{R}.$ für Handfestenwilligungen, mache 63—68 $\text{R}.$. Bei einem Hause von 5000 $\text{R}.$ betrage die Ausgabe 82 $\text{R}.$ und die Handfestenwilligungen 25 $\text{R}.$, zusammen also über 100 $\text{R}.$; würde nun noch $\frac{1}{2}$ pCt. höhere Staatsabgabe mit 25 $\text{R}.$ hinzukommen, so würden auf dem Erwerb eines solchen Hauses 125 bis 131 $\text{R}.$ Kosten ruhen. Bei Veräußerungen von Immobilien, welche einen hohen Werth haben, würde allerdings für gewöhnlich das eintreffen, was die Deputation hervorgehoben habe, daß man solche Häuser ein mal erwerbe, man also nicht häufig in die Lage komme, die höhere Abgabe zu bezahlen; wenn aber ein Bauunternehmer Häuser baue, von denen jedes einen Werth von 5000 $\text{R}.$ habe, so werde der Steuerzuschlag bei der Veräußerung 250 $\text{R}.$ betragen. Man habe in jeder Beziehung ein Interesse daran, zu wünschen, daß möglichst Jeder ein eigenes Haus habe, und es sollte deshalb die Steuer für die Erwerbung nicht erhöht werden. Für den Arbeiter, der sich ein Haus kaufen wolle, mache die Erhöhung von 1 $\text{R}.$ schon etwas aus. Er glaube daher, die Bürgerschaft sollte die Erhöhung dieser Abgabe nicht ohne Noth genehmigen.

Herr Richter Carstens: Er theile die Ansicht der Borredner nicht. Wenn man überhaupt der Ueberzeugung sei, daß eine gewisse Erhöhung der Einnahmen nothwendig, dann, glaube er, könne man sich wohl entschließen, sie bei diesem Posten eintreten zu lassen. Man müsse bei jeder Steuer den Gesichtspunkt festhalten, daß Gründe, aus concreten Verhältnissen hergenommen, angeführt werden könnten, weshalb die betreffende Steuer oder eine Erhöhung derselben nicht wünschenswerth sei. Vom Standpunkte des Steuerzahlers aus, der davon betroffen werde, sei eben eine Erhöhung niemals wünschenswerth. Die gegen den beantragten Zuschlag

zu dieser Steuer angeführten Gründe seien seiner Ansicht nach nicht stichhaltig. Es sei vielfach die Rede gewesen von dem blühenden Geschäft, welches jetzt mit Immobilien gemacht werde. Er wolle nicht sagen, daß der jetzige Zustand ein krankhafter sei, aber ein normaler, dauernder sei er gewiß nicht. Er glaube nicht, daß Immobilien die Bestimmung hätten, welche Herr Wulstein ihnen zu geben scheine, daß man sie in eine Parallele stellen dürfe mit den Waaren der Kaufleute, für welche ein möglichst großer und rascher Umsatz erwünscht sei. Es sei nicht die Aufgabe der Immobilien, in wenigen Monaten von Hand zu Hand zu gehen, sondern es sei ihre Aufgabe, möglichst lange in den Händen der Consumenten zu bleiben. Alle Gründe, welche für einen raschen Umsatz der Waare im Handel und Verkehr anzuführen, die Speculation, welche dort nothwendig sei, um die Production der Waaren zu vermehren und dieselben in die Hände der Consumenten zu bringen, seien bei Häusern nicht zutreffend und nicht erforderlich. Es bestehe kein Hinderniß, daß der Consument, welcher ein Haus kaufen wolle, direct mit dem Producenten, dem Baumeister, in Verkehr trete und sich von diesem ein Haus bauen lasse; und wenn auch vorübergehend, bei einem raschen Wachsen der Bevölkerung es wünschenswerth sei, daß die Bau speculation dem Bedürfniß voraneile, wenn auch in solchen Fällen ein directer Verkehr zwischen denen, welche Häuser gebrauchen und Denjenigen, welche sie bauen, nicht immer möglich, so könne doch dem Handel in Immobilien nicht eine solche wirthschaftliche Bedeutung beigegeben werden, wie dem Handel mit Waaren. Es liege deshalb kein Grund vor, weshalb nicht dieser Häuserhandel durch die Steuer etwas eingeschränkt werden dürfe. Er sei aber nicht der Meinung, daß er durch eine etwas erhöhte Abgabe eingeschränkt werde. Bei der Gewohnheit, daß die Kosten sich zur Hälfte auf Käufer und Verkäufer verteilen, werde der Zuschlag von $\frac{1}{2}$ pCt. darauf hinauslaufen, daß der Verkäufer $\frac{1}{4}$ pCt. weniger rechne, der Käufer dagegen $\frac{1}{4}$ pCt. mehr bezahle. Seiner Meinung nach könne es auf der anderen Seite dem Käufer gleich sein, ob der Verkäufer das $\frac{1}{4}$ pCt. bekomme oder ob es in die Staatscasse fließe. Er glaube nicht, daß jemals ein Verkauf daran gescheitert sei, daß die beiden Parteien in Forderung und Gebot $\frac{1}{4}$ pCt. auseinander gewesen seien. Sie würden sich darüber verständigen, und das sei ein Beweis dafür, daß der Zuschlag von $\frac{1}{4}$ pCt. für jeden der Betheiligten, welches in die Staatscasse fließen solle, kein Hinderniß für das Zustandekommen des Kaufs ergeben werde. Dabei komme nun freilich ein anderer Gesichtspunkt in Frage, der Manches für sich habe, und, wenn er auch nicht sehr erheblich sei, doch eine Erschwerung der Immobilienverkäufe zur Folge haben könne. Dies betreffe kleine Häuser im Werth von 1—2000 $\text{R}.$, Wohnungen für Arbeiter, für welche es wünschenswerth sei, daß sie ein eigenes Haus besitzen. Es wäre zu überlegen, ob die Erhöhung der Abgabe nur für werthvolle Häuser eintreten sollte, ja er wolle das Amendement zu dem Antrage der Deputation stellen,

daß die Erhöhung von $\frac{1}{2}$ pCt. nur für Immobilien von wenigstens 10,000 $\text{R}.$ Werth beschloffen werden möge.

Dann würden kleinere Häuser von der höheren Steuer frei

sein. Was den Antrag des Herrn Dr. Schumacher betreffe, so habe derselbe auf den ersten Blick sehr viel Bestechendes. Er glaube aber, — welcher Termin auch festgesetzt werde, — daß das Erbe- und Handfestenamt mit Anträgen überlaufen werden würde, und er halte es für besser, daß ein etwas fernerer Termin genommen werde. Sollte die Abstempelung der Kaufverträge schon genügen, so würden dieselben möglichst rasch dem Steueramte eingereicht werden, selbst wenn dieselben nur auf Scheingeschäften beruhen, die noch nicht zum definitiven Abschluß gekommen seien, sondern wobei man sich nähere Bedingungen vorbehalten habe. Aus solchen Geschäften würden sich dann wahrscheinlich viele Prozesse entwickeln. Nehme man dagegen einen etwas weiteren Termin, so werde Denjenigen, welche bei den beabsichtigten Verkäufen durch die Erhöhung der Abgabe gewissermaßen überrascht wurden, noch Gelegenheit gegeben sein, ihre Anträge beim Erbe- und Handfestenamt rechtzeitig einzureichen. So sehr viel gehöre nicht dazu. Eine Verzögerung durch die Behörde sei ihm nicht bekannt geworden. Wenn ein Verkauf zum Abschluß gekommen, so werde in der Regel in wenigen Wochen die Stellung des Antrags beim Erbe- und Handfestenamte möglich sein. Diejenigen, welche vor dem 1. Juli noch Verkäufe abschließen, thun es in der Voraussicht, daß es unwahrscheinlich, daß sie noch zu dem niedrigen Satz die Steuer zu entrichten haben, und für diese sei es keine Härte, wenn sie zu der erhöhten Steuer herangezogen würden. — Er empfehle sein Amendement und den Antrag der Budgetcommission zur Annahme.

Herr N. A. Erdmann: Es sei vor einem Vierteljahr eine Deputation niedergesetzt, in der Voraussicht, daß der Staat mit den bisherigen Einnahmen nicht mehr ausreichen könne, Vorschläge auf Erhöhung von Steuern zu machen. Jetzt nun, wo die Berathung dieser Vorschläge beginne und sich einige Sonnenblicke in den Finanzen zeigen, gebe sich das Bestreben kund, jede Erhöhung zu streichen. Schon früher, als von einer etwaigen Erhöhung der Einkommensteuer die Rede gewesen, habe man diese als einen Raub bezeichnet. Jede Steuer werde stets auf Mißliebigkeit stoßen, wen sie treffe, der finde sie unangenehm. In der Deputation wurde auch die Erhöhung der Grund- und Erleuchtungssteuer zur Sprache gebracht und nur mit geringer Majorität abgelehnt und man führte an, der Zuschlag von $\frac{1}{2}$ pCt. zu der Abgabe für Immobilienverkäufe wäre eine verdeckte Grundsteuer. Er glaube, der Staat könne namentlich den Verkauf von großen Erben wohl etwas mehr belasten. Die jetzige Bewegung in der Veräußerung von Immobilien sei jedenfalls nicht eine gesunde. Erben, welche vor 10 Jahren 3000 fl kosteten, würden jetzt zu 10000 fl verkauft. Wolle der Staat aber etwas mehr Steuer haben, dann sei man dagegen. Wo solle das Geld zuletzt her? Die Bürgerschaft bewillige jede Woche so und so viel Tausende und schließlich ergebe sich dann ein großes Deficit. Glaube die Bürgerschaft, daß der Staat ohne neue Steuern auskommen könne, so möge sie die Anträge der Deputation ablehnen. Er sei aber dafür, nicht Alles abzulehnen, denn sonst komme später wieder die Finanzdeputation und berichte, daß ein großes Deficit in Aussicht stehe. Durch die un-

glückselige Speculation sei der Preis der Immobilien in die Höhe getrieben. In den letzten 25 Jahren sei keine Steuererhöhung beschlossen worden, mit Ausnahme einer geringen Erhöhung der Einkommensteuer. Wenn die Bürgerschaft glaube, daß der Staat mit seinen gegenwärtigen Einnahmen brillant auskommen werde, dann möge sie den vorliegenden Antrag der Deputation ablehnen.

Es wurde Schluß beantragt und derselbe nach einer kurzen Discussion beliebt. Der Antrag des Herrn Richter Carstens und derjenige des Herrn Dr. Schumacher wurden darauf abgelehnt, der Antrag der Budgetcommission angenommen.

Mahlabgabe für Branntweinbrenner.

Herr Kozenberg befürwortete den Antrag der Budgetcommission.

Der Antrag der Budgetcommission wurde angenommen.

Erhöhung des Gaspreises.

Herr Kozenberg: Die Deputation scheine übersehen zu haben, daß noch eine Menge von den alten Maaßen existiren. Es sei nun gewiß nicht wünschenswerth, diese zu begünstigen, im Gegentheil, es müsse dahin gestrebt werden, daß die neuen Maaße immer mehr in Anwendung kämen. Es sei deshalb zweckmäßig, daß, wenn man die Abgabe für die einen erhöhe, man auch die Abgabe für die andern erhöhe. Was die Erhöhung von 24 sh auf 25 sh selbst betreffe, so könne dieselbe allerdings bei großen Etablissements etwas ausmachen, im Allgemeinen aber werde diese kleine Erhöhung wenig empfunden werden. Sobald die Finanzen es erlauben, könne eine andere Einrichtung getroffen werden.

Herr Arndt: Bei Feststellung des Budgets im vorigen Jahre konnte die Deputation nicht anders verfahren, als die Summen nach den damals maßgebenden Preisen feststellen. Es waren 800,000 fl , ein Betrag, dessen Ermäßigung die Budgetcommission beantragt habe. Seitdem seien genauere Vorlagen gekommen. Die Deputation habe die schottische Kohle zu demselben Preis contrahirt, zu 49 sh . und 10 sh . Fracht. Die gewöhnliche englische, Leverjon's Wallsend, sei damals zu 17 sh . contrahirt worden. Diese habe jetzt den doppelten Preis. Die Deputation habe es vorgezogen, westphälische Kohle als Zusatz zu nehmen. Die Kosten stellen sich auf 300,000 fl . Die ganze Summe werde jetzt auf 700,000 fl , anstatt, wie im Budget angegeben, auf 800,000 fl zu stellen sein. Er beantrage daher, statt der von der Budgetcommission beantragten 146,000 fl , nur 100,000 fl zu kürzen.

Was die Umsetzung des Gaspreises pr. Cubikmeter auf 25 sh und pr. 100 Cubikfuß auf 75 sh betreffe, so sei er damit zufrieden, weil die Buchführung und Berechnung dadurch außerordentlich erleichtert werde. Er bemerke nur, daß die Cubikfuß englische seien. Die genaue Berechnung sei folgende. Wenn ein Cubikmeter 24 sh koste, so kosten 100 Cubikfuß 69,96 oder rund 70 sh . Wenn der Preis pr. Cubikmeter von 24 auf 25 sh erhöht würde, so würden 100 Cubikfuß

statt zu 70 \mathcal{L} ferner zu 73 \mathcal{L} zu berechnen sein. Für die Berechnung würde 75 \mathcal{L} vorzuziehen sein. Letzterer Satz sei aber reichlich.

Herr Debbe: Unter den gegebenen Verhältnissen wolle er dem Antrag der Budgetcommission resp. dem Antrage der Deputation nicht widersprechen. Er halte es aber für zweckmäßig und erforderlich, daß hier in der Bürgerschaft ausgesprochen werde, daß eine Erhöhung des Gaspreises, so lange die Fabrication des Gases noch einen Gewinn für den Staat abwerfe, nicht als ein geeignetes Steuerobject angesehen werden könne und dürfe. Es sei in der That richtig, wenn von den Gegnern des Antrags hervorgehoben werde, daß durch die Erhöhung des Gaspreises Personen und Kreise betroffen werden, welche solche kaum ertragen können. Es gebe aber noch allgemeinere Gesichtspunkte, welche die Erhöhung unthunlich erscheinen lassen. Nämlich der Staat dafür Sorge, daß die Gasbeleuchtung Verbreitung finde, desto mehr verringere er auch die Feuergefährlichkeit. Das sollte nicht gering angeschlagen werden, abgesehen davon, daß jede Erleichterung, welche der Staat seinen Genossen hinsichtlich der Erlangung eines guten gesunden Lichts gewähre, allgemeinen Culturzwecken diene und sie fördere. Der hier geforderte Aufschlag von 4 % sei nicht erheblich, auch spreche die Rücksicht auf die Vereinfachung der Rechnung dafür. Deshalb sei er für den Antrag. Aber an sich sei eine Erhöhung des Gaspreises, so lange der Betrieb noch Gewinn abwerfe, nicht zweckmäßig.

Herr Helmken: Er empfehle auch den Antrag der Budgetcommission. Mit dem Vorredner könne er nicht einverstanden sein: das Gas sei trotz Petroleum und sonstiger Beleuchtungsstoffe, die in den Handel kommen, noch immer das billigste und angenehmste Beleuchtungsmaterial. Mit weit geringeren Umständen könne man mittelst Gas die Beleuchtung eines Raumes herstellen, als mit Petroleum. Der Gebrauch von Petroleumlampen auf dem Familientisch habe nicht in der Rücksicht auf Sparsamkeit, sondern in dem Wunsche seinen Grund, das Licht auf einem Fleck concentrirt zu sehen. Für größere Räume werde sicher stets Gas vorgezogen. Welche Umstände und Weitläufigkeiten würde es z. B. verursachen, wenn man diesen Saal mit Petroleum erleuchten wollte! Der Staat beziehe von der Gasanstalt eine hübsche Einnahme und das Publikum habe keinen Nachtheil dabei, weil es einen billigeren Ersatz für den gleichen Zweck nicht haben könne. Ohnehin stellen sich die Kosten der Fabrication für die nächste Zeit enorm viel theurer, die Herren werden sich wundern, wie viel geringer sich der diesjährige Ueberschuß herausstellen werde als früher. Vielleicht werde sich derselbe im folgenden Jahr noch mehr reduciren. Es sei also eine gute Gelegenheit, die Fabrication etwas nutzbringender zu gestalten.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Herr Ordemann war gegen den Schluß. Er möchte noch das Wort gegen die Erhöhung des Gaspreises nehmen. Er sei f. B. der erste Pionier für den Antrag auf Ermäßigung desselben gewesen, jetzt solle wieder eine Erhöhung eintreten.

Herr Arndt zog seinen Antrag nach einer Bemerkung des Herrn Präsidenten, daß derselbe sich auf den in Gemäßheit des Antrags der Ausgleichungsdeputation bereits festgestellten Budgetposten beziehe, zurück.

Herr Dr. A. Schumacher meldete eine faktische Berichtigung an.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Dr. A. Schumacher: Er halte es für seine Pflicht, die Bürgerschaft darauf aufmerksam zu machen, daß die Erhöhung von 70 auf 75 Pf. unter den richtigen Zahlen zur Entscheidung gelangen müsse. Herr Arndt habe behauptet —

Herr Präsident: Er bitte, nicht auf die Sache einzugehen.

Herr Dr. Schumacher: Nach dem Berichte der Gasdeputation vom 18. Juni 1872 müßten zufolge der bisher gültigen Preisbestimmung kosten 100 Cubikfuß 69,196 \mathcal{L} , und ein Cubikmeter 24,44 \mathcal{L} . Wenn jetzt der Preis per Cubikmeter auf 25 \mathcal{L} erhöht werde, so könnten auf 69,196 \mathcal{L} höchstens drei mal $\frac{56}{100}$ \mathcal{L} zuge schlagen werden, genau genommen noch etwas weniger. Das mache ca. $70\frac{4}{5}$ \mathcal{L} und nicht 72,82 \mathcal{L} , die Herr Arndt per 100 Cubikfuß berechnet habe.

Darauf wurde Schluß erkannt und der Antrag der Budgetcommission angenommen.

Es wurde nun der Antrag in Betreff der Erhebung eines Vermögensschusses zur Discussion gestellt, nachdem ein Antrag des Herrn Dr. Pavenstedt, den Vermögensschuß erst nach der Debatte über den Einkommenschuß zu besprechen, abgelehnt war.

Herr Koenberg verlas zunächst den Antrag der Budgetcommission. Die Commission habe aus dem Bericht der Gleichgewichtsdeputation ersehen, daß ein Deficit von einer Million Mark sich herausstellen werde. Andererseits habe sie aus der summarischen Rechnung, welche die Finanzdeputation vorgelegt, entnommen, daß die Finanzen unseres Staats eine solche Elasticität entwickeln, daß höchst wahrscheinlich nach den jetzt schon beschlossenen Steuererhöhungen ein solches Deficit gar nicht eintreten werde. Die Commission stehe daher auf dem Standpunkt des Herrn H. H. Meier, indem sie glaube, daß eine Erhöhung der Steuern wahrscheinlich gar nicht nothwendig werde. Sie glaube, daß es nicht nöthig sei, jetzt schon an die Deckung eines Deficits, welches, wie gesagt, vielleicht nur in der Einbildung existire, durch einen Vermögensschuß zu denken. Letzterer sei stets nur als eine außerordentliche Aushilfe in schwierigen Verhältnissen aufgefaßt und bewilligt worden. Die Budgetcommission wolle aber nicht dazu rathen, schon jetzt zu beschließen, daß ein Vermögensschuß nicht erhoben werden solle. Die Commission rathe vorsichtiger Weise den Verlauf der Dinge ruhig abzuwarten. Gegen Ende des Jahres werde man ja sehen wie sich die Finanzen gestalten. Sollte sich dann noch ein Deficit herausstellen, so habe die Bürgerschaft, wenn sie den An-

trag der Budgetcommission annehme, es in der Hand auf den Gegenstand zurück zu kommen.

Herr Weyland: So wie heute die Dinge liegen, könnte die Bürgerschaft wohl beschließen, daß kein Vermögensschuß in diesem Jahre erhoben werde. Die große Mehrheit der Mitglieder werde mit ihm der Ansicht sein, daß kein Vermögensschuß in diesem Jahre erforderlich sei. Indessen empfehle es sich aus den von Herrn Kozenberg entwickelten Gründen sich so wie die Budgetcommission beantrage, zu erklären.

Herr Papendiek: Er möchte die Bürgerschaft ebenfalls bitten, heute nicht den Vermögensschuß zu beschließen, sondern sich so wie die Budgetcommission beantrage, zu erklären. Die Deputation stand, als sie den Vermögensschuß in Vorschlag brachte, unter dem Eindruck, die Rechnung unseres Staats würde in diesem Jahre ein Deficit ergeben. Statt dessen haben wir nach der Abrechnung der Finanzdeputation von dem alten Reservefond ein Capital von einer Million Mark übrig. Die Ansicht der Deputation war, dieses Deficit und diesen Bedarf, den wir jetzt durch den Reservefond decken können, durch die Beschaffung eines Vermögensschusses zu ersetzen. Da jetzt diese eine Million Mark vorhanden sei, so falle die Nothwendigkeit des Vermögensschusses vollständig hinweg. Er wolle aber auf einige andere Punkte aufmerksam machen, in Hinblick auf welche es überhaupt unwahrscheinlich sei, daß die Staatscasse in diesem oder im nächsten Jahre einen Vermögensschuß bedürfen werde. Er erinnere daran, daß wir im vorigen Jahre außer der Begleichung unserer Einnahmen und Ausgaben es fertig gebracht haben, 84,000 Mk extra für Münzconvertirung auszugeben, ohne daß das im Budget vorausgesehene Deficit eintrat. Nicht allein falle diese Ausgabe im Jahre 1873 weg, sondern wir haben sichere Aussicht, im Wesentlichen diese Ausgabe vom Reich in diesem Jahre wieder ersetzt zu erhalten. Ferner mache er darauf aufmerksam, daß im Budget von der Häfendeputation die Einnahme aus verkauften Baupläznen in Bremerhaven auf 10,000 Mk veranschlagt sei. Die Deputation und die Bürgerschaft erhöhten diesen Betrag auf 100,000 Mk oder 30,000 Mk . Jetzt habe die Häfendeputation beschlossen, um dem sich herausstellenden großen Bedürfniß nach Baupläznen mehr zu genügen, — wenn er recht unterrichtet sei, — 50 Baupläzne à 9000 Mk , also für 450,000 Mk zu verkaufen. Dies bringe wieder ein Mehr als im Budget von 350,000 Mk . Ferner mache er darauf aufmerksam, daß die französische Kriegsschuld schneller abgetragen werde, als wir es noch vor wenigen Wochen erwarten konnten. Er weise darauf hin, daß der preussische Finanzminister, gewiß eine Autorität, im Herrenhause erklärt habe, daß bald der preussische Antheil an der Kriegsschuld zur Vertheilung kommen werde. Danach haben wir unseren, wenn auch bescheidenen Theil, der immerhin eine halbe Million Mk betragen möge, wahrscheinlich in kurzer Zeit zu erhalten. Alle diese Gründe sprechen so entschieden gegen die Erhebung eines Vermögensschusses, daß es unverantwortlich wäre, wollte die Bürgerschaft dieselbe beschließen.

Es wurde Schluß der Debatte mehrseitig beantragt und nach Verlesung der Rednerliste beliebt.

Der auf den Vermögensschuß bezügliche Theil des Antrags der Budgetcommission wurde angenommen.

Einkommenschuß.

Herr Kozenberg: In Rücksicht auf die mehrfach dargestellte Lage unserer Finanzen, habe es der Budgetcommission nach sorgfältiger Prüfung erschienen, daß es in diesem Augenblick nicht erforderlich sein würde, eine Erhöhung des Einkommensteuerfußes vorzunehmen. Die Gleichgewichtsdeputation habe beantragt, daß für höhere Einnahmen 2 Pct. erhoben werden solle. Die Budgetcommission, welcher wiederum neues Material in der später erschienenen Abrechnung der Finanzdeputation vorlag, konnte sich nicht überzeugen, daß dieser Procentsatz nothwendig sei, sie glaubte ihrerseits, daß man mit $1\frac{1}{2}$ Pct. als höchsten Satz in diesem Jahr wohl auskommen könne. Es handele sich ja eigentlich vorläufig nur um dieses Jahr. Die Gleichgewichtsdeputation habe auch nicht im Auge gehabt, solche Maßregeln vorzuschlagen, die künftig irgend wie unsere Einnahmen den Ausgaben gleichstellen. Sie habe ausdrücklich erklärt, nur für dieses Jahr Vorkehrung treffen zu wollen. Die Budgetcommission sei noch viel weniger dazu berufen, für künftige Jahre Vorkehrung zu treffen. Die von der Ausgleichsdeputation vorgeschlagene Scala schließe sich allerdings an die bestehenden Sätze ziemlich genau an. Allein seit der Einführung der neuen Münze könne man diese Scala wohl nicht in dieser Weise gebrauchen. Die Budgetcommission glaube, daß die neue Scala sich nicht nur einigermaßen den alten Sätzen anzuschließen habe, sondern auch unsere neue Münzeintheilung berücksichtigen müsse. Aus diesen beiden Rücksichten habe er die vorher vorgetragene Scala entworfen. Die vorgeschlagene Scala gehe zuerst dahin, daß das Einkommen unter 750 Mk von der Steuer befreit werde. Das stimme mit dem bestehenden Satz. Bei einem Einkommen von 750 — 1000 Mk sollen 2 Mk 50 S bezahlt werden. Bisher war bei einem Einkommen von 250 — 400 Mk 1 Mk zu bezahlen, also etwas mehr wie 3 Mk . Nach dem Antrage der Budgetcommission beginne die Scala etwas tiefer, gehe aber nicht so hoch. Die 2. Classe, 1000 — 2000 Mk , solle 5 Mk offen hinlegen. Für die ersten 1000 Mk , von dem, was über 1000 — 2000 Mk eingenommen, solle $\frac{1}{2}$ pCt. in die Schoßkiste gezahlt werden. Das mache also bis 2000 Mk 10 Mk . Unmittelbar daran schließe sich die 3. Classe, mit 2000 — 4000 Mk Einnahme. Diejenigen, welche 2000 Mk einnehmen, haben offen 10 Mk zu zahlen. Von über 2000 bis 4000 Mk würde 1 pCt. zu zahlen sein u. s. f. Von dem, was über 6000 Mk eingenommen werde, würde $1\frac{1}{2}$ pCt. in die Schoßkiste zu zahlen sein. Dieser letzte Vorschlag gehe etwas weiter, als es bisher gewesen. Im Ganzen schließe sich aber diese Scala an das Bestehende an, namentlich auch an die neue Münzeintheilung. Ein besonderer Vorzug, den er noch betonen könne, da die Scala nicht von ihm entworfen, bestehe darin, daß keine Sprünge in der Scala gemacht werden. Jedenfalls sei es zweckmäßig, wenn die Bürgerschaft sich heute Abend über einen bestimmten Beschluß hinsichtlich der Scala einige.

Herr Wulstein: Im Wesentlichen stimme er dem Vorredner zu in der Ansicht, daß es ausreichen würde, wenn wir bei der bisherigen Skala bleiben. Bei einer solchen Debatte lasse es sich nicht vermeiden, daß der Eine diese, der Andere jene Skala, aus Liebhaberei oder weil er sie für die practischere halte, bevorzuge. Es schein ihm aber gefügt, daß die Angelegenheit in kleinerem Kreise besprochen werde, da sie dann wohl schneller erledigt werde. Er beantrage daher:

Verweisung an die Schoßdeputation zu baldigem Bericht.

Herr Helmen: Als Mitglied der Budgetcommission empfehle er die Anträge derselben zur Annahme. Es sei aber wohl kaum der Bürgerschaft zuzumuthen, sich darüber sofort klar zu werden, ob die von der Budgetcommission vorgeschlagene Skala oder eine andere von dem halb Duzend Anträgen, welche in Betreff der Skala eingereicht worden, die richtigere sei. Die Versicherung könne er aber geben, daß bei der von der Budgetcommission vorgeschlagenen Skala von keinem Sprunge die Rede sei, wie in den bisherigen Sätzen, wornach Einkommen unter 250 Rthl. frei, solche von 250—400 Rthl. 1 pCt. , von 4—500 Rthl. 2 $\frac{1}{2}$ pCt. zahlten. Wer nun gerade 499 Rthl. 71 Gr. zu versteuern hatte, kam mit seinem Gewissen in Conflict, denn wenn er nur einen Groten mehr eingenommen hätte, so würde er 5 pCt. mehr zu steuern haben. Derartige Sprünge seien in dem Antrage der Budgetcommission vermieden. Es schein ihm das Rathsamste, die Angelegenheit an die Schoßdeputation zur Berathung und Berichterstattung zu verweisen. Diese werde vor Allem darauf Bedacht zu nehmen haben, diesen Fehler der bisherigen Skala zu vermeiden. Die von der Budgetcommission vorgeschlagene Skala könne in progressiven Sätzen erhöht, sie könne auf 2—3 pCt. gebracht werden, wobei die Einheiten in demselben Verhältniß zu einander bleiben können. Die Bürgerschaft würde sich nur darüber schlüssig zu machen haben, ob für dies Jahr der höchste Steuerfuß 1 $\frac{1}{2}$ pCt. , wie die Budgetcommission vorschlage, oder 2 pCt. sein solle. Im Uebrigen könnte die Schoßdeputation berathen und berichten und zwar würden zu dem Ende die sämmtlichen heute gestellten Anträge der Schoßdeputation zu überweisen sein. Was nun aber den Antrag des Herrn Pavenstedt angehe, so warne er davor, diesen Antrag anzunehmen. Das fragliche Experiment sei schon verschiedene Male gemacht. Früher waren die Fremden in den ersten 3 Jahren ihres Hierseins steuerfrei. Als nun die Drohungen einiger Reicherer kamen, von hier wegzuziehen, da ließ sich die Schoßdeputation, deren Rechnungsführer er damals gewesen sei, ein wenig in Choc jagen, und Senat und Bürgerschaft beschloßen, daß Fremde von demjenigen Einkommen, welches sie von auswärts bezögen, keine Steuer bezahlen sollten. Allein diese Bestimmung habe so viele Unannehmlichkeiten zur Folge gehabt, daß die Deputation und sodann Senat und Bürgerschaft von der Maßnahme zurückkamen und beschloßen wurde, daß sämmtliche Fremde zu der Steuer heranzuziehen seien. Wenn nun Herr Pavenstedt das preußische Gesetz herangezogen habe, so bemerke er, daß auch hier schon das Reichsgesetz gelte, wornach eine Einnahme, die in einem andern Staat des deutschen Reichs

besteuert werde, hier nicht zur Doppelbesteuerung herangezogen werden könne. Im Uebrigen seien unsere Verhältnisse von den Preussischen, in der hier in Frage kommenden Angelegenheit verschieden: unsere Interessen jenseits des Meeres seien weit bedeutender, als man dies von jener großen Monarchie sagen könne. Wohl aber können wir uns nach Hamburg richten. Dort sei es ebenso wie hier (Widerspruch). Er bedaure, diesem Nein! bestimmt entgegentreten zu müssen. Er wolle einen Paragraphen aus dem Hamburger Gesetz vorlesen, der sich klar genug hierüber ausspreche.

Im Anhang zum § 4 des Hamburgischen Gesetzes von 1871 heiße es:

Als reiner Erwerb oder reines Einkommen gelten und unterliegen der Einkommensteuer:

- 1) die Interessen, Zinsen, Dividenden und Einnahmen von in und außerhalb Hamburg hypothecirten oder sonst ausgeliehenen Capitalien, von Staats- und Privatobligationen jeder Art, von Actien und Antheilen in Hamburgischen und außer-Hamburgischen Unternehmungen.

Das sei deutlich genug gesagt. Wir stehen damit gleich, und er sehe nicht ein, warum wir davon abgehen sollten. Auf die Drohung, daß einzelne Leute sagen könnten: Wir verlassen Bremen, möchte er erwidern: Dann lassen wir sie in Frieden ziehen. Nicht deswegen seien solche Leute aus Bremen gegangen, sondern wohl darum, weil sie hier ihre verschiedenen Liebhabereien nicht befriedigen konnten. Sie seien Landbesitzer geworden und dazu sei in Bremen keine Gelegenheit. Wir seien mit dem Bremer Gesetz ganz gut weggekommen, und er möchte bitten, nicht alles frei zu geben, um nach kurzer Zeit wieder das Gegentheil zu beschließen. Er empfehle, den Antrag des Herrn Pavenstedt abzulehnen.

Herr Edm. Pavenstedt: Es sei von Herrn Koenig hervorgehoben, daß sich unsere Finanzen in einem so erfreulichen Zustande befänden, daß vielleicht keine weitere Erhöhung von Steuern nothwendig sei. Indessen glaube Redner doch auf seinem Antrage beharren zu müssen, weil derselbe von Wichtigkeit sei und der Gerechtigkeit entspreche. Bekanntlich habe das Reichsgesetz die Doppelbesteuerung aufgehoben, weil man dieselbe für ungerecht halte, und die Einkommensteuer solle nur dort bezahlt werden, wo die Quelle des Einkommens sei, wo das Gewerbe betrieben werde oder wo der Grundbesitz liege. Nun stelle man sich folgenden Fall vor: Ein Bremer, der sich hier ein Vermögen verdient habe und hier wohne, lege außerhalb des bremischen Staates eine Fabrik oder ein sonstiges Etablissement an und stecke sein ganzes Vermögen hinein. Er beziehe sein ganzes Einkommen daher. Der Mann bezahle außerhalb des bremischen Staates die ganze Einkommensteuer und in Bremen habe er nicht nöthig, einen Pfennig zu bezahlen. Das sei eine Unvollkommenheit des Gesetzes; aber ein Gesetz könne nicht auf alle Fälle Anwendung finden. Nun kommen aber andere Fälle in Frage, die sich von Jahr zu Jahr mehren. Es lasse sich Jemand, der aus fremden Ländern, aus Amerika, China, Ostindien u. komme — er wolle ihn kurzweg einen Ueberseeischen nennen — hier nieder, welcher sich drüben ein Vermögen erworben habe und an dem Geschäft, welches er dort betrieben, noch mehr oder weniger theilhaftig bleibe. Eine

solche Betheiligung sei, seitdem die Dampfschiffahrt existire, häufiger geworden, als früher, wo die Verbindung mit überseeischen Ländern nur durch Segelschiffe vermittelt werden konnte. Für das Einkommen, welches er aus dem auswärtigen Geschäfte ziehe, bezahle er dort die vollen Steuern, sei es nun Einkommensteuer oder andere. Meistens seien diese Steuern weit größer als bei uns. Solche Leute müssen nun hier von Neuem die Einkommensteuer bezahlen und seien so einer Doppelbesteuerung unterworfen, und zwar von einem Einkommen, welches sie beziehen aus einem Geschäftsbetrieb, dem gegenüber der bremische Staat nichts leiste und nichts leisten könne. Wenn den Leuten in den überseeischen Ländern irgend eine Unbill passire, könne der bremische Staat nichts für sie thun. In Mexico z. B. werde zwar keine Einkommensteuer erhoben, aber alle fünf Jahre breche dort gewöhnlich Revolution aus und dann erhebe irgend ein General von den Fremden so viel Steuern, wie ihm beliebe. Da helfe kein Schutz. 14 Tage nachher rücke eine andere feindliche Macht ein und der Fremde müsse nun von Neuem bezahlen. Trotzdem müssen solche Leute auch hier noch die Steuer entrichten. Er frage, ob das gerecht sei. In Deutschland dürfe keine Doppelbesteuerung stattfinden. Fremde aber, welche in außerdeutschen Ländern ihr Geschäft betreiben und hier anständig seien, seien bei uns in Bremen der Doppelbesteuerung unterworfen, weil man glaube, man habe die Betreffenden einmal gefaßt. Er möchte nun darauf hinweisen, wie es in dieser Beziehung in anderen deutschen Staaten gehalten werde. In dem bezüglichlichen preussischen Gesetz vom 1. Mai 1851 heiße es: „Wegen des Einkommens aus ihrem im Auslande belegenen Grundeigenthums sind preussische Staatsangehörige von der classificirten Einkommensteuer freizulassen, wenn sie den Nachweis führen, daß sie wegen jenes Grundeigenthums im Auslande einer gleichartigen Besteuerung unterliegen.“ Man werde ihm bestimmen, daß Preußen damals, als dies Gesetz erlassen wurde, wenig Angehörige hatte, welche im Auslande ein Geschäft betrieben, sonst wäre wohl in das Gesetz auch die Bestimmung aufgenommen, daß von den im Auslande betriebenen Geschäften, gewerblichen Etablissements u. keine Steuer im preussischen Staate erhoben werden solle. Er habe sich nun nach der Sachlage erkundigt. In den letzten 10 Jahren sei es mehrfach vorgekommen, daß Ueberseeische sich auch in Preußen nieder gelassen und dort die Betheiligung an einem überseeischen Geschäfte fortsetzen. Vielen Ueberseeischen passe das Inland ebenso gut für ihr Geschäft, wie die Hansestädte, weil der Import von europäischen Fabrikwaaren in Städten wie Berlin und in sächsischen Städten ebenso gut, wenn nicht besser besorgt werde, wie von den Hansestädten. Er habe solche Leute, welche sich in Preußen angesiedelt, gefragt, wie es mit der Bezahlung der Einkommensteuer bei ihnen gehalten werde. Er möchte der Schöpfdeputation empfehlen, eine ähnliche Erkundigung einzuziehen. Die Leute hätten ihm geantwortet: wir müssen hier auch Einkommensteuer bezahlen, aber man berücksichtigt unsere Verhältnisse und setzt uns in eine so niedrige Klasse, daß wir uns nicht beklagen können. Er wolle ein Beispiel anführen. Herr Rotermund, der eine bedeutende Fabrikanlage in Rußland besitze, habe sich hier niedergelassen, bona fide, indem er

keine Ahnung davon hatte, daß er hier noch extra die Einkommensteuer zu bezahlen habe. Er müsse in Rußland bezahlen und nach dem Bremer Gesetze hier noch einmal. Dessen Bruder wohne in Dresden. Zu dem sei man gekommen und habe ihm gesagt: Sie geben hier ungefähr so und so viel aus und darnach müssen sie die Einkommensteuer entrichten. Damit habe derselbe sich natürlich zufrieden erklärt. In neuerer Zeit sei die Aufmerksamkeit auf diese Besteuerung weit mehr gelenkt, als früher, namentlich durch das Reichsgesetz, weil dieses die Doppelbesteuerung im deutschen Reiche abgeschafft habe. In Bremen bestehe diese in den angeführten Fällen noch, in Hamburg in manchen Fällen auch. Herr Helmken habe aus dem hamburgischen Gesetz einen Paragraphen vorgelesen; er wolle einen anderen vorlesen. Im § 7 heiße es:

Fremde, welche während längerer Zeit hier wohnen, ohne hieselbst einen Geschäftserwerb zu haben, bezahlen die Steuer nach ihrer Wahl, entweder von ihrem Einkommen nach Maßgabe des § 4 oder von ihrem hiesigen Verbrauch.

Komme ein Ueberseeischer nach Hamburg zurück, so werde derselbe nicht sagen: ich bin Hamburger Bürger, sondern er bleibe Fremder. Leute, welche so situirt, übertragen ihr Geschäft meistens einem anderen Hause und könnten Fremde bleiben. Sie bezahlen dann keine Einkommensteuer von ihren überseeischen Etablissements, sondern nur a rata ihrer Ausgaben. Altona und Wandsbeck liegen dicht bei Hamburg; die Leute wohnen in Altona oder Wandsbeck und gehen nach Hamburg an die Börse. Sie machen dort Geschäfte und brauchen keine Einkommensteuer zu bezahlen. Man ersehe daraus, daß in Hamburg viele Leute von der Einkommensteuer frei seien, welche hier bezahlen müssen. Er traue freilich der Hamburger Bürgerschaft nicht viel Gerechtigkeits Sinn zu, (Heiterkeit), aber sie habe gesehen, daß nichts dagegen zu machen sei. Zwar müssen diejenigen Hamburger Häuser, welche von Hamburg aus auswärtige Etablissements begründet, wie z. B. Schröder, welcher auch in London Geschäfte habe, nach den hamburgischen Gesetzen auch von diesen Geschäften die Steuer bezahlen. Schröder sei ein alter Mann und werde allerdings keine Lust mehr haben, von Hamburg wegzuziehen. Nun noch Eins. (Heiterkeit.) Er bemühe sich stets, so kurz zu sprechen, wie möglich, und suche sich nicht aus Eitelkeit breit zu machen. (Auf: Nein, nein!) Er wolle jetzt über die Zweckmäßigkeit noch einige Worte sagen. Das deutsche Element gewinne in den überseeischen Ländern immer mehr die Oberhand über Engländer, Spanier u. Es kommen mit jedem Jahr aus überseeischen Plätzen immer mehr Leute nach Deutschland herüber und der Eine lasse sich hier, der Andere dort nieder. Diese Leute ziehen viele Geschäfte mit sich, welche hier nur betrieben werden könnten, weil die überseeischen Häuser ihnen Vertrauen und Credit schenken. Das sei für unsern Handel und das Hinterland von Wichtigkeit. Es frage sich aber, ob sie nicht lieber nach Preußen oder Hamburg sich wenden würden, wo sie die Steuer nicht zu bezahlen brauchen, als nach Bremen, wo sie zum Vollen herangezogen würden. Das seien keine Gründe. Der letzte sei ein Zweckmäßigkeitsgrund, welcher nicht so sehr ins Gewicht falle; es komme hauptsächlich die Gerechtigkeit in Frage. Es seien nun verschiedene Einwände gemacht und namentlich auf den

Fall hingewiesen, daß ein Cigarrenfabrikant in Hemelingen eine Fabrik habe und von Bremen aus für sein Geschäft reisen lasse. Wie wolle man bestimmen, an wen die Einkommensteuer berichtet werden müsse? Viele der angeführten Fälle laufen auf diese Schwierigkeit hinaus. Es werde in solchen Fällen immer schwer zu bestimmen sein, wo die Einkommensteuer zu bezahlen sei, und die Behörde müsse es dann manchmal den Betreffenden überlassen, nach ihrem eigenen Gewissen zu entscheiden. Er empfehle seinen Antrag zur Annahme.

Herr Joh. Höpken: Er glaube auch, daß es richtig sei, die hier ansässigen Fremden, welche auswärts ein Geschäft haben, nur soweit hier zur Einkommensteuer heranzuziehen, als ihr Verbrauch in Bremen reiche, und er empfehle daher den Antrag des Herrn Pavenstedt zur Annahme. Sodann meine er, daß es im Interesse Derjenigen liege, welche nur ein kleines Einkommen zu versteuern haben, im Verhältniß nicht weniger Steuer zu bezahlen, als der wohlhabendere Mitbürger. Ihm gefalle daher der Vorschlag nicht, daß von 4000 *M.* an ein höherer Satz entrichtet werden solle. Er habe immer für die Gleichheit aller Bremer Bürger gekämpft, und er halte es im Interesse der kleinen Mitbürger selbst für verfehrt, diese Gleichheit aufzuheben für eine Erparung von vielleicht 5 *ss.* Er würde in deren Stelle sagen: wir wollen ebenjogut $1\frac{1}{2}$ pCt. bezahlen, wie die anderen. Ihm komme es so vor, als wenn dieselben sonst ein im Jahre 1848 erkämpftes Recht aufgeben würden. Wer nicht gleich bezahle, könne auch nicht gleiches Recht in Anspruch nehmen.

Herr L. F. Hoffmann: Er wolle nur mit wenigen Worten den Antrag des Herrn Pavenstedt unterstützen. Es sei nicht zu leugnen, daß ein Ausfall in der Einkommensteuer die Folge der Annahme desselben sein werde, es fehle aber jeder Maßstab, zu bestimmen, wie groß dieser sein werde. Er könne bedeutend sein, vielleicht sei er aber auch viel geringer, als Manche annehmen möchten. Er meine aber, daß das allein kein Grund sei, um eine Reform von der Hand zu weisen, wenn sonst keine Gründe für die Beibehaltung der Besteuerung sprächen. Wenn man nicht der Ansicht sei, daß man dort die Steuer nehmen müsse, wo man sie bekommen könne, dann werde man sich überzeugen, daß kein stichhaltiger Grund dafür spreche, die Betreffenden, wie seither, zur Steuer heranzuziehen. Der Staat verwende seine Einnahmen für allgemeine Zwecke, die jedem Einzelnen zu Gute kämen, die Bezahlung der Steuern sei gewissermaßen eine Leistung, gegenüber den Leistungen des Staats. Eine solche Gegenleistung des Staats komme nun aber nicht in Frage gegenüber solchen Unternehmern, welche auswärts ein Geschäft haben und von diesem ihr Einkommen beziehen. Der bremische Staat stehe mit seinen Gesetzen oder Einrichtungen in keiner Beziehung zu derartigen Leuten. Von diesem principiellen Grund, welcher im Allgemeinen für ihn gegen die Besteuerung auswärtigen Grundeigenthums oder eines auswärtigen Geschäftsbetriebes spreche, wolle er noch absehen; er sei aber der Ansicht, daß seitdem die Doppelbesteuerung im deutschen Reich verboten, es eine Anomalie sei, wenn in Bremen eine Einnahme von einem Gewerbebetrieb oder Grundeigenthum, welcher in Oesterreich oder einem anderen

außerdeutschen Staat liege, versteuert werden müsse, während dieselbe Einnahme, wenn sie im deutschen Reich gemacht werde, frei von der Besteuerung sei. Auch diese Anomalie würde er noch gelten lassen; für ihn sei der entscheidendste Grund für den Antrag des Herrn Pavenstedt der Umstand, daß wir im vorigen Jahre die Fremden den Bremern gegenüber vollständig gleichgestellt haben, weil man sagte, es solle keine Strafe sein, Bremer Bürger zu sein. Man dürfe sich nicht verhehlen, daß es eine außerordentliche Härte sei, wenn der bremische Staat verlange, daß die hier herziehenden Fremden die Steuer von dem ganzen Einkommen, welches sie auswärts erwerben, in Bremen entrichten sollen. Wir schädigen damit auch unser eigenes Interesse im höchsten Grade. Bremen habe vor einigen Jahren den Erwerb des Bürgerrechts erleichtert, und es habe wohl daran gethan, weil ihm überreichlich Ersatz dafür geworden sei. Dies sei für ihn der überwiegende Grund für die Annahme des Pavenstedt'schen Antrags und er wünsche, daß dieses Motiv die Bürgerschaft veranlassen möge, genau die Sache, für welche Alles, gegen welche Nichts spreche, zu prüfen. Wenn Herr Helmsen auf Hamburg verwiesen habe, so sei das ein Grund, der nicht zutrefte. Wir seien nicht gewohnt, wenn es sich um eine Reform handle, uns nach Hamburg zu richten. Was die von der Budgetcommission vorgeschlagene Scala betreffe, so habe er dagegen einzuwenden, daß sie sehr complicirt sei, und er würde wünschen, sie einfacher zu fassen; sodann habe er aber einen principiellen Einwand dagegen zu machen: er finde es nicht in der Ordnung, daß alle Leute, welche eine Einnahme von nur 750 *M.* haben, zu der Steuer herangezogen werden sollen. Vor 25 Jahren habe man bestimmt, daß Diejenigen, deren Einkommen unter 250 *ss.* Gold = 830 *M.* betrage, von der Einkommensteuer befreit sein sollen. Seitdem seien nun alle Lebensbedürfnisse theurer geworden, und unter Berücksichtigung dieses Umstandes sollten Einkommen unter 1000 *M.* nicht zu der Steuer herangezogen werden. (Wichtig!) Es passiren leider viele Contraventionen gegen den Sinn und Buchstaben des Gesetzes, und zwar meistens von solchen Leuten, welche wenig zu bezahlen hätten. Diesem würde abgeholfen, wenn der Satz etwas höher gegriffen würde. Dies sei für ihn ein Grund, den Antrag zu stellen,

die Bürgerschaft möge bei Ueberreichung der verschiedenen Scalen an die Deputation zugleich die Forderung aussprechen, daß Einkommen unter 1000 *M.* vollständig steuerfrei sein sollten.

Herr H. H. Meier: Er möchte die Bürgerschaft dringend bitten, den Antrag der Budgetcommission, so wie er gestellt sei, heute anzunehmen und alle übrigen Anträge an die Schoßdeputation zur Berichterstattung zu verweisen. Fasse die Bürgerschaft heute keinen Beschluß über irgend eine Scala, sondern warte erst einen Bericht der Deputation ab, so werde es so spät mit der Erhebung der Einkommensteuer werden, daß allerlei Unzuträglichkeiten entstehen würden. Die Schoßdeputation hätte dann in aller Eile zu prüfen, die Bürgerschaft in aller Eile zu beschließen, was er bei einem so wichtigen Gesetz nicht für gut halte. Die von der Budgetcommission empfohlene Scala könne für dieses Jahr recht

gut angenommen werden, und die Deputation könne dann später an der Hand der Erfahrung berichten, ob dieselbe richtig oder verkehrt sei.

Indem er dies, abweichend von der Budgetcommission, beantwortete, habe er wiederum denselben Grund, daß die Einnahmen statt des Deficits so viel mehr ergeben haben. Nur, weil eine bestimmte Summe als fehlend bezeichnet wurde, entschloß man sich in der Ausgleichsdeputation zur Erhöhung des Einkommenschosses. Was die von Herrn Pavenstedt angeregte Angelegenheit betreffe, so gehe er nicht so weit wie Herr Pavenstedt, dringend möchte er aber doch empfehlen, den § 7 der Hamburger Verordnung recht genau in's Auge zu fassen. Die Sache sei viel wichtiger, als Herr Helmkens meine, der so leicht hin sage: wenn sie es nicht bezahlen wollen, können sie weggehen. Redner kenne ein Duzend Bremer in Hamburg, die, wenn sie mit ihren Geschäften hierher gekommen wären, gerade die Branche, welche uns vorzugsweise fehle, das Deutsche Manufacturexportgeschäft, hierher gezogen haben würden. Diese Herren machen dort die größten Geschäfte. Vielleicht seien sie nach Hamburg gegangen, weil sie dort bessere Gelegenheit hatten. (Zustimmung). Es scheine das von ihm Gesagte nicht als zutreffend erachtet zu werden, allein so viel könne er mit Bestimmtheit sagen: der Erste unter diesen Herren ging aus dem Grunde, weil er hier mit seinem ganzen Einkommen zur Steuer herangezogen wurde und dieser habe die Anderen nachgezogen. Es sei nun freilich die Frage zu stellen, ob sich der Geschäftszweig hier so entwickelt haben würde, wie in Hamburg, wenn die Herren sich hierher gewendet hätten. So wie er das Geschäft kenne, glaube er sagen zu können: Die Herren würden hier ebenso gut das Geschäft gemacht haben, wie in Hamburg. Vielleicht werde Niemand wegen der Steuer von hier wegziehen, wohl aber könne Mancher dadurch zurückgehalten werden, sich hierher zu wenden. Wegen der Nichtbesteuerung der Hiesigen könne er Herrn Pavenstedt nicht beistimmen. Manche Bremer haben mit dem Gelde, welches sie sich hier verdient haben, auswärts Etablissements gegründet. Die Schwierigkeit sei nur immer, zu unterscheiden, welche Geschäfte auswärts gemacht seien. Gewöhnlich werden auswärtige Geschäfte von hier aus brieflich gemacht. Die Grenze sei schwer zu ziehen. Er empfehle, die ursprüngliche Fassung

des Gesetzes in dieser Beziehung wieder herzustellen. Einen Antrag wolle er in dieser Richtung nicht stellen, sondern nur den Wunsch aussprechen, daß die Bürgerschaft sich die Sache wohl überlegen möge. Die Bürgerschaft möge daher für heute den Antrag der Budgetcommission annehmen und alle anderen Anträge zur Prüfung und Berichterstattung an die Schoßdeputation verweisen.

Herr Dr. Adamsi stellte den Antrag:

Für den Fall der Annahme des Antrages des Herrn Wulstein schon heute den höchsten Satz auf 2 % festzusetzen.

Herr Lampe beantragte
Schluß der Debatte.

Die Herren Kaufmann, Noltenius, Weyland erklärten sich gegen, die Herren Kokenberg und Papendiek für den Schluß.

Herr Helmkens beantragte
für den Fall, daß der Schluß nicht beliebt werde,
Vertagung der Debatte.

Herr Noltenius beantragte:
daß, wenn die Zurückweisung nicht beliebt werden sollte, getrennt über die Procentsätze der Scala abgestimmt werde.

Herr Dr. Pavenstedt beantragte:
Die Bürgerschaft beauftragt die Schoßdeputation, darüber zu berathen und zu berichten, ob, im Fall der § 1 des Gesetzes anzunehmen, die Worte: „nach dem Maßstab des Ertrages im letzten Kalenderjahre“ zu streichen seien.

Der Schluß wurde beliebt. Ueber die Reihenfolge der Abstimmung fand eine kurze Besprechung statt. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Dr. Adamsi abgelehnt, der Antrag des Herrn H. H. Meier und sodann der Antrag der Budgetcommission angenommen. Der Antrag des Herrn Wulstein war damit erledigt.

Schluß der Sitzung 9¹/₄ Uhr.